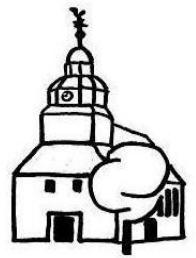


Kinderschutzkonzept des Ev. Kindergartens

Luthergemeine Griesheim

26. November 2024



Gliederung

Einleitung	2
1 Grundlagen und Verantwortungen	2
2 Gesetzliche Grundlagen	2
3 Prävention	3
3.1 Personalverantwortung	3
3.2 Professionelle Beziehungsgestaltung	4
4 Partizipation	6
4.1 Kinder	6
4.2 Eltern	6
4.3 Mitarbeitende	6
5 Beschwerdemanagement	6
5.1 Beschwerdeverfahren für Kinder	6
6 Sexualpädagogik	7
7 Interventionen	7
9 Zusammenarbeit mit externen Fachstellen	10
Literaturverzeichnis:	14

Einleitung

Das Thema Kinderschutz ist ein wichtiger Bestandteil unserer Konzeption. Darin sind klare Verantwortungsebenen geregelt. Die gesetzlichen Vorgaben wurden beachtet. Es regelt, wie die Kinder in unserem Kindergarten im Blick behalten werden.

Im folgenden Text haben wir den Orientierungsleitfaden des Fachbereichs der Kindertagesstätten der EKHN mit aufgenommen und dessen Regelungen in unsere Konzeption eingefügt.

1 Grundlagen und Verantwortungen

Die oberste Verantwortung für die Einhaltung und Umsetzung der rechtlichen Vorgaben im Alltag hat der Träger, die Leitung hat die Aktualität im Blick und stellt sicher, dass die Mitarbeitenden geschult sind. Alle pädagogischen Fachkräfte achten auf die Anzeichen, reflektieren regelmäßig den Alltag und handeln entsprechend der Pläne.

Die evangelischen Kindergärten sind dem christlichen Menschenbild verpflichtet, das die Würde des Menschen und besonders den Schutz von Bedürftigen betont und daraus eine besondere Verantwortung für die Schutzbedürftigen ableitet.

Respekt, sensible Wahrnehmung und Beachtung von Grenzen sind dafür die Voraussetzung. In diesem Sinne versteht sich der Kindergarten als Schutzraum, in dem Kinderrechte gelten und Kinder frei und sicher aufwachsen können.

Besonders wichtig für den Schutz der Kinder ist es, dass sie über ihre Rechte informiert sind und dass sie lernen, ihre Gefühle auszudrücken. Partizipation und Beschwerdeverfahren erhalten hier eine maßgebliche Bedeutung.

Die Fachkräfte sind geschult und reagieren aufmerksam bei Anhaltspunkten für seelische und körperliche Gewalt, sexuellem Missbrauch und weiteren Gefahrenlagen wie z.B. Vernachlässigung.

Das erarbeitete Kinderschutzkonzept zeigt den Fachkräften Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit Verdachtsfällen auf. Alle Beobachtungen und Handlungsschritte werden dokumentiert.

Das Kind und die Eltern werden bei der Gefährdungseinschätzung so früh wie möglich mit einbezogen, sofern das Kindeswohl dadurch nicht gefährdet wird.

Die pädagogischen Fachkräfte zeigen den Eltern Möglichkeiten für Maßnahmen und Hilfen auf, um das Wohl des Kindes zu sichern.

2 Gesetzliche Grundlagen

Verschiedene Gesetze in Deutschland stellen sicher, dass Kinder vor jeglicher Form von Gewalt geschützt sind. Die wichtigsten gesetzlichen Regelungen sind im Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII), im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) und im Strafgesetzbuch (StGB) zu finden. Ebenso sind das Grundgesetz (GG) oder auch die UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) zu beachten.

§ 1 BGB: Kinder sind Träger eigener Rechte von Geburt an

§ 1626 Abs. 2 BGB: Mitsprache von Kindern an allen sie betreffenden Entscheidungen

- § 1631 Abs. 2 BGB:** Das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung
- § 1 Abs.3 SGB VIII:** Junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und vor Gefahren für ihr Wohl schützen.
- § 8 SGB VIII:** Kinder und Jugendliche sind ihrem Entwicklungsstand entsprechend an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen.
- § 8a SGB VIII:** Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- § 45 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII und § 13 KiBiz:**
Systematische Installation von Partizipationsverfahren, welchen Kindern das Recht auf Beschwerde und Mitsprache, in allen ihnen betreffenden Belangen zuschreibt.
- § 47 Nr. 2 SGB VIII:** Meldepflicht des Trägers bei Ereignissen oder Entwicklungen, die das Kindeswohl innerhalb einer Einrichtung beeinträchtigen können
- § 79a SGB VIII:** Festschreibung von Qualitätsmerkmalen für die Sicherung der Rechte von Kindern in Einrichtungen und ihrem Schutz vor Gewalt

Gewaltpräventionsgesetz der EKHN

Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention:

- Recht auf Leben und persönliche Entwicklung
- Recht auf Gleichbehandlung
- Vorrang des Kindeswohls
- Achtung vor der Meinung und dem Willen des Kindes

3 Prävention

3.1 Personalverantwortung

Wesentliche Bestandteile der Einarbeitung neuer Mitarbeitender ist das Kennenlernen des einrichtungsbezogenen Schutzkonzeptes sowie die Unterzeichnung des Verhaltenskodex und der Selbstverpflichtungserklärung.

Ehrenamtliche werden ebenfalls über die wesentlichen Aspekte des Schutzkonzeptes informiert und unterzeichnen die Selbstverpflichtung und den Verhaltenskodex. Dies gilt auch für Praktikanten und Praktikantinnen unseres Kindergartens. Die Selbstverpflichtungserklärung wird von allen Vertragspartnern unterschrieben.

Personalverantwortung beinhaltet beim Personal nicht nur die Auswahl, sondern auch die Überprüfung der Eignung der hauptamtlichen, nebenamtlichen und ehrenamtlichen tätigen Mitarbeitenden für die Arbeit mit Kindern. Dafür gibt es einen rechtlichen Rahmen: Alle Mitarbeitenden müssen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen, das keine Einträge nach § 72 a SGB VIII (Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen) enthalten darf. Für die Umsetzung, Überprüfung und Wiedervorlage sorgt der Träger bzw. die Leitung des Kindergartens. Zum Dienstantritt muss das Führungszeugnis vorliegen und darf nicht älter als 3 Monate sein

(Erneuerung alle 5 Jahre). Die Führungszeugnisse sind in den Personalakten des Gemeindebüros hinterlegt.

Die Handlungssicherheit der Mitarbeitenden wird durch regelmäßige Teilnahme an Schulungen und Fortbildungen gefördert. Dadurch wird sichergestellt, dass nach den neuesten Erkenntnissen gearbeitet wird und dass neu hinzugekommene Mitarbeitende auf den gleichen Kenntnisstand gebracht werden, wie bereits langjährig Beschäftigte in der Einrichtung. Außerdem unterstützen sie die Fachkräfte bei der täglichen Reflektion und stärken die Sensibilisierung für den Umgang mit Grenzverletzungen.

Kollegiale Beratung und Supervision ist ein wichtiger weiterer Teilaspekt, der das Personal stärkt, kritische Situationen zu besprechen und gemeinsam Lösungen zu finden.

Ziele der Schulungen und Supervisionen sind u.a.:

- Wissen um Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung
- Kennen von Grenzen, Grenzverletzung und dem Umgang damit
- Vertraut sein im Umgang mit den verschiedenen Formen der Gewalt oder Vernachlässigung
- Wissen um Datenschutz und Schweigepflicht
- Wissen um Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und dessen Rolle
- Selbstfürsorge und Psychohygiene

3.2 Professionelle Beziehungsgestaltung

Professionelle Beziehungsgestaltung schafft die Voraussetzung in der Einrichtung, damit Kinder und Eltern sich darauf verlassen können, dass dort größtmögliche Sicherheit gewährleistet ist. Die Kinder stehen im Mittelpunkt der Arbeit.

Die Erfahrung, dass die kindlichen Grenzen von anderen akzeptiert werden, ist eine wichtige Bildungserfahrung für Kinder. Es geht um einen angemessenen, förderlichen Umgang mit den Kindern, der das Kindeswohl als Orientierung im Blick hat, die persönliche Integrität der Kinder wahrt und die individuelle Entwicklung hin zu einem verantwortungsvoll handelnden Menschen fördert.

Handlungsweisen, Handlungsmuster und Sprache im Alltag des Kindergartens müssen dazu immer wieder reflektiert werden, um sich in einem Klima der Offenheit im Kindergarten über die Wahrnehmung der eigenen Grenzen und der der Kinder auszutauschen und das eigene Handeln zu reflektieren. Klare Verhaltensregeln können helfen, die Grenzen einzuhalten und zu respektieren.

Ein Verhaltenskodex schreibt Regeln fest, hinsichtlich eines professionellen Umgangs mit Nähe und Distanz, angemessenen Verhaltensweisen im Umgang mit Kindern und gibt gleichzeitig Mitarbeitenden Handlungssicherheit und Orientierung.

Der Verhaltenskodex stellt die Kultur des Umgangs in unserer Einrichtung in den Mittelpunkt, zeigt, dass konstruktiv mit Einhaltung und Verstoß gegen Regeln agiert wird. Er ist ein wichtiger Bestandteil des Kinderschutzes, der klare Leitlinien für das Verhalten von Fachkräften gegenüber den Kindern vorgibt. Dieser findet sich im Anhang wieder.

Ein professioneller Umgang bei Grenzüberschreitungen ist unerlässlich für die Arbeit am Kind. Sie werden wie folgt bearbeitet:

- Übergriffe und Grenzverletzungen müssen den betreffenden Eltern sofort mitgeteilt werden
- Träger und Leitung müssen informiert werden
- Sie müssen im Team offen besprochen werden
- Selbstverständlich werden Übergriffe und Grenzverletzungen immer dokumentiert

Alle Mitarbeitenden tragen in unserem Kindergarten eine hohe Verantwortung für den Schutz der uns anvertrauten Kinder. Wir bieten Kindern ein sicheres und geborgenes Umfeld. Die körperliche und seelische Unverletztheit steht im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit von Mitarbeitenden, Leitung und Träger.

Grundsätzlich steht der Schutz der Kinder – der Schutzbefohlenen – vor dem Schutz der Mitarbeitenden.

Grenzverletzendes Verhalten wird folgendermaßen differenziert:

- Unabsichtliche Grenzverletzungen
- Übergriffe
- Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt

Nach § 47 Nr. 2 SGB VIII besteht eine Meldepflicht des Trägers bei Ereignissen oder Entwicklungen, die das Kindeswohl innerhalb einer Einrichtung beeinträchtigen können. Entsprechende Prozessbeschreibungen wurden im Kindergarten erarbeitet und werden konsequent umgesetzt. Im Anhang finden Sie auch eine Vorlage einer §47er Meldung.

Bei einem Fehlverhalten seitens der Mitarbeitenden gibt es abhängig von der Schwere des Fehlverhaltens folgende Maßnahmen: Ermahnungen, Abmahnungen und Kündigungen. Die betroffenen Mitarbeitenden bekommen unmittelbar eine Rückmeldung über ihr Verhalten bzw. über das von Dritten beobachtete Verhalten.

Kollegiale Rückmeldungen bzw. wiederholtes grenzverletzendes Verhalten werden an die Leitung weitergeleitet. Bei besonders schwerwiegenden Grenzverletzungen wird die Leitung sofort einbezogen.

Im gemeinsamen Gespräch wird das Verhalten thematisiert, mit dem Ziel, das eigene Handeln zu reflektieren und alternative Handlungsformen zu entwickeln. Der Träger macht in diesem Fall auch eine §47 Meldung an das Jugendamt.

Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende in Einrichtungen kann in der betroffenen Einrichtung große Emotionalität, Betroffenheit und Unsicherheit auslösen.

Erlangen wir Kenntnis durch eigene Beobachtung, Hinweise durch Kinder, Eltern, Mitarbeitende oder Dritte, greifen wir auf das Kriseninterventions-Verfahren vom Fachbereich Bildung der EKHN zurück (siehe auch im Anhang „Krisenintervention Verdachtsfall“).

4 Partizipation

4.1 Kinder

In den Leitlinien für Kindertagesstätten in der EKHN wird das Kind als Experte in eigener Sache beschrieben, dessen Meinung ernst genommen wird. Die Aufgaben der evangelischen Kindergärten besteht darin, Kindern in einer Atmosphäre der Offenheit zu ermöglichen, „sich selbst anzunehmen, spontan und voller Interesse zu handeln, Fehler machen zu dürfen, Angst auszusprechen und abzubauen, selbständiger zu werden“ (§1, Absatz 2). Dabei sollen Kinder befähigt werden „sich Anderen zuzuwenden, Andere einführend zu verstehen und zu achten, sich zu entscheiden, Entscheidungen Anderer zu respektieren, sich miteinander zu vereinbaren, gemeinsam zu reden, zu handeln, zu spielen, Konflikte zu lösen oder zu ertragen“ (§1, Absatz 3). Dabei geht es um eine altersgemäße Beteiligung der Kinder am Einrichtungsleben. Dafür ist es nötig, dass Kinder ihre Rechte, Möglichkeiten und Grenzen kennen. Der Bezug zu den Kinderrechten und die praktische Umsetzung sind in der Konzeption unserer Einrichtung beschrieben.

4.2 Eltern

- Die Vorsitzenden des Elternbeirats kommen zu regelmäßigen Gesprächen mit der Kindergartenleitung zusammen. Der Elternbeirat ist im Kindertagenausschuss beteiligt. Anliegen und Wünsche können so über die Elternbeiratsvorsitzenden an die Kindergartenleitung bzw. direkt an den Träger weitergegeben werden.
- Persönlich, über Telefonate und E-Mails können Eltern jederzeit Kontakt zur Kindergartenleitung aufnehmen
- Elterninitiative ist in unserem Kindergarten erwünscht und wird umgesetzt, z.B. bei der Planung von Festen und Veranstaltungen

4.3 Mitarbeitende

Konzeptionelle Themen, Prozesse und Abläufe werden partizipatorisch im Team er- oder bearbeitet. Mitarbeitende können dazu Themenwünsche nach Austausch, Klärung und/oder zu Veränderungen jederzeit einbringen.

Neben Teamsitzungen und Konzeptionstagen wird ein entsprechender Rahmen für Gespräche und Prozesse von der Kindergartenleitung auch kurzfristig geboten.

Näheres dazu ist auch in der Konzeption unter dem Punkt Partizipation zu lesen.

5 Beschwerdemanagement

5.1 Beschwerdeverfahren für Kinder

Kinder sollen befähigt werden, ihre Meinung äußern zu können. Diese Meinung muss wahrgenommen und berücksichtigt werden. Die Bandbreite möglicher Anliegen macht es notwendig mehrere Beschwerdewege zur Verfügung zu stellen. Beschwerden können alltägliches, strukturelles oder Grenzüberschreitungen betreffen. Mit der Beschwerde äußern Kinder ihre Unzufriedenheit. Aufgabe des Umgangs mit Beschwerden ist es, die Belange ernst zu nehmen, den Beschwerden nachzugehen und diese möglichst abzustellen. Des Weiteren werden die Beschwerdeursachen zur Weiterentwicklung benutzt, um das Angebot des Kindergartens bedarfsgerecht

weiterzuentwickeln. Die konkrete Umsetzung und weitere Hinweise sind in unserer Konzeption unter dem Punkt „beschwerdefreundliche Kultur“ verschriftlicht.

6 Sexualpädagogik

Unser Auftrag ist es Kinder so gut wie möglich vor sexualisierter Gewalt zu schützen und sie zu selbstbestimmten, selbstreflektierten Menschen werden zu lassen. Dies bedeutet, dass sie ihre eigene sexuelle Entwicklung altersgemäß mit Freude, Neugier, Spaß aber auch kritisch, grenzachtend und hinterfragend erleben können.

Sexualität ist Teil der Persönlichkeitsentwicklung eines jeden Menschen. Sie ist eingebunden in den gesellschaftlichen Kontext und in dessen Werte- und Moralvorstellungen, in denen jeder einzelne Mensch aufwächst und lebt. Aus diesem Grund ist es unabdingbar, kultursensibel mit dem gesamten Thema Sexualität umzugehen und sich mit anderen Kulturen und Religionen unserer Kinder und Familien auseinanderzusetzen.

Grundsätzlich unterscheidet sich die kindliche Sexualität daher zentral von Sexualität im Erwachsenenalter. Sie ist vielmehr geprägt durch kindliche Neugierde am eigenen und fremden Körper. Kinder liebevoll und verantwortungsbewusst zu begleiten und zu unterstützen, ist unser Bildungs- und Erziehungsauftrag.

Was sind Erziehungsziele zur „Sexualität“ im Kindergarten?

- Unbefangener Umgang mit dem eigenen Körper
- Entwicklung einer Geschlechtsidentität
- Grundwissen von Sexualität erwerben, um offen darüber zu sprechen
- Das Erlangen einer persönlichen Intimsphäre
- Akzeptanz der Intimsphäre anderer Kinder

Fachkräfte benötigen dazu Kenntnisse über die Entwicklung der kindlichen Sexualität, sowie die Sicherheit, Grenzverletzungen schnell zu erkennen. Familiäre Werte prägen das Verhalten der Kinder und müssen mit beachtet werden. Kinder erhalten Unterstützung, um sich mit ihrer Geschlechterrolle auseinanderzusetzen.

7 Interventionen

Schwierige familiäre Lebenssituationen, psychische Krankheiten, seelische, physische oder sexuelle Gewalt können überall vorkommen. Sollte also ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung jeglicher Art in der Familie oder im Umfeld eines Kindes auftreten, muss - zum Wohle des Kindes - schnellstmöglich gehandelt werden.

Um im Falle eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung handlungsfähig zu sein, sind entsprechende Schritte nach SGB VIII §8a zu befolgen. Diese sind in der folgenden Arbeitshilfe des Kinderschutzbundes beschrieben und werden durch die Mitarbeitenden der Einrichtung umgesetzt.

Die entsprechenden Erhebungs- und Meldevordrucke befinden sich im Anhang.

Verantwortlichkeiten			Eingabe (Input)	Ablaufdiagramm	Ausgabe (Output)
MA	L	FK			
	X		2.4.: Gemeinsamer Beratungs- und Handlungsplan mit Eltern		2.4.: ausgefüllt und unterzeichnet
	X				2.5.: interne Überprüfung der Zielvereinbarungen im Handlungsplan
	X		Alle Dokumente		
	X				2.6.: Mitteilung an das Jugendamt
X					
	X				Protokoll
					2.6.: ausgefüllt und unterzeichnet

Legende:
MA: Mitarbeiter/in
L: Leitung
FK: Kinderschutzfachkraft

8 Grenzverletzungen unter Kindern

Grenzverletzungen finden auch unter Kindern und durch Kinder statt. Eine Grenzverletzung kann durch den Mangel an Normen und Regeln im Kindergarten hervorgerufen werden.

Damit es in unserem Kindergarten zu keiner Grenzverletzung kommt, gelten folgende Regeln, die als Orientierungshilfe dienen, um Übergriffe und Grenzverletzungen zu vermeiden oder zu bearbeiten:

1. Mitarbeitende beobachten einen kindlichen Übergriff. Die Kinder erzählen den pädagogischen Fachkräften, was sie beobachtet haben. Die Eltern oder Dritte unterrichten über einen Vorfall im Kindergarten.
2. Die Informationen werden an die Leitung weitergegeben.
3. Im Falle von nicht eindeutigen grenzüberschreitenden Verhalten wird mit den Kindern einzeln in einer offenen Art und Weise gesprochen, um die eventuelle Grenzverletzung beurteilen zu können.
4. Die Leitung und die/der Erzieher*in tritt mit den Eltern in Kommunikation. Dies geschieht in einem geschützten Rahmen.
5. Gegebenenfalls kann eine Kinderkonferenz mit der Leitung und den Mitarbeitenden zur Klärung des Sachverhalts beitragen. Bei Bedarf wird eine Fachkraft für psychosexuelle Entwicklung einbezogen.
6. Die Fachkräfte haben die Kinder im Blick, um beobachtend Nachwirkungen abzuschätzen.

Weitere Abläufe für Notfallsituationen finden sich im NOTFALLMANAGEMENT – Handbuch für Kindertagesstätten. Ebenso liegt ein Maßnahmenplan zum Vorgehen bei personellen Engpässen vor (siehe Anhänge).

9 Zusammenarbeit mit externen Fachstellen

Um das Kindeswohl in allen Belangen bestmöglich zu sichern und zu fördern, arbeitet der Kindergarten mit folgenden unterschiedlichen Kooperationspartner*innen und Fachstellen zusammen. Bei Bedarf kann auf weitere Unterstützungsangebote für Kinder und Familien verwiesen werden.

- Anlage 4: Adressliste -

1) Fachberatungsstellen	
<p>pro familia Darmstadt</p> <p>Landgraf – Georg – Str. 120 64287 Darmstadt Telefon: 0 61 51 / 42 94 20 Internet: www.profamilia.de</p> <p>Beratung für Männer mit Gewaltproblemen in Partnerschaft, Familie und anderen Beziehungen</p>	<p>pro familia Landkreis</p> <p>Werner – Heisenberg – Str. 10 64823 Groß – Umstadt Telefon: 0 60 78 / 91 09 60</p>
<p>Caritasverband Darmstadt e. V.</p> <p>Allgemeine Lebensberatung Heinrichstraße 32 a 64283 Darmstadt Telefon: 0 61 51 / 99 9 0 E – Mail: info@caritas-darmstadt.de</p> <p>Beratung und Begleitung für Paare, Familien, Einzelpersonen und Jugendliche in Krisensituationen</p>	<p>Caritasverband Außenstelle Dieburg</p> <p>Weißturmstraße 29 64807 Dieburg Telefon: 0 60 71 / 98 66 10 E – Mail: info@caritas-darmstadt.de</p> <p>Lebensberatung für Paare, Familien, Einzelpersonen und Jugendliche</p>
<p>Deutscher Kinderschutzbund BV Darmstadt e.V.</p> <p>Holzhofallee 15 64295 Darmstadt Telefon: 0 61 51 / 36041-50 Fax: 06151 / 36041-99 E – Mail: info@kinderschutzbund-darmstadt.de</p> <p>Beratung und Begleitung für Eltern, Kinder und Jugendliche bei Krisen / Konflikten, Gewalt und sexualisierter Gewalt</p>	<p>Notruf der Pro familia Darmstadt</p> <p>Landgraf – Georg – Straße 120 64287 Darmstadt Telefon: 0 61 51 / 45 51 1 E – Mail: darmstadt@profamilia.de</p> <p>Beratung und Krisenintervention bei sexualisierter Gewalt</p>
<p>Frauen helfen Frauen e.V.</p> <p>Beratungsstelle des Frauenhauses Zentturmstraße 6 64807 Dieburg Telefon: 0 60 71 / 25 66 6 Telefax: 0 60 71 / 20 79 18 E – Mail: beratung@frauenhaus-Da-Di.de</p> <p>Beratung bei körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt</p>	<p>Frauen – Räume Fachberatungsstelle des Frauenhauses Darmstadt</p> <p>Bad Nauheimer Straße 9 64289 Darmstadt Telefon: 0 61 51 / 37 50 80 E – Mail: info@frauenberatung-darmstadt.de</p> <p>Beratung für Frauen bei häuslicher Gewalt</p>

- Anlage 4: Adressliste -

1) Fachberatungsstellen	
<p>Wildwasser Darmstadt e.V. Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt</p> <p>Wilhelminenstraße 19 64283 Darmstadt Telefon: 0 61 51 / 28 87 1 E – Mail: info@wildwasser-darmstadt.de Internet: www.wildwasser-darmstadt.de</p> <p>Psychosoziale Beratung für Mädchen, Frauen und unterstützende Personen, Fachberatung für professionelle Fachkräfte, Praxisbegleitung, Selbsthilfegruppen</p>	<p>Erziehungsberatung Groß – Umstadt</p> <p>Werner – Heisenberg – Str. 10 64823 Groß – Umstadt Telefon: 0 60 78 / 93 13 28 E – Mail: erziehungsberatung-gu@ladadi.de</p>
	<p>Erziehungsberatung Ober-Ramstadt</p> <p>Darmstädter Straße 66-68 64372 Ober-Ramstadt Telefon: 0 61 54 / 69 61 7-0 E – Mail : erziehungsberatung-or@ladadi.de</p>
<p>Erziehungsberatung Darmstadt</p> <p>Julius-Reiber-Straße 39 64293 Darmstadt – Arheilgen Telefon: 0 61 51 / 35 06 0 E – Mail: erziehungsberatung@darmstadt.de</p>	<p>Erziehungsberatungsstelle Pfungstadt</p> <p>Fabrikstraße 9 64319 Pfungstadt Telefon: 0 61 57 / 98 94 14 E – Mail: erziehungsberatung-pf@ladadi.de</p> <p>Beratung in allen Erziehungsfragen Beratung von pädagogischen Fachkräften</p>
<p>Frühberatung für entwicklungsgefährdete Kleinkinder des Caritasverbandes Darmstadt e. V.</p> <p>Schwarzer – Weg 14 a 64287 Darmstadt Telefon: 0 61 51 / 66 96 80 E-Mail: fruehberatung@caritas-darmstadt.de</p> <p>Angebote, Beratung, Diagnose und Therapie für Familien mit entwicklungsverzögerten oder behinderten Kindern bis zum Schuleintritt</p>	<p>Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ)</p> <p>Dieburger Str. 31 64287 Darmstadt Telefon: 0 61 51 / 402 – 32 02</p> <p>Interdisziplinäre Diagnose und Therapie von Entwicklungsstörungen bei Kindern</p>
<p>Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung, Ortsvereinigung Darmstadt</p> <p>Mauerstr. 7 64289 Darmstadt Telefon: 0 61 51 / 74 23 4</p>	<p>Diakonisches Werk</p> <p>Familien- und Suchtberatung Rheinstraße 24 64283 Darmstadt Telefon: 0 61 51 / 92 6-0 Fax: 0 61 51 / 92 61 00 E-Mail: info@diakonie-darmstadt.de</p>

- Anlage 4: Adressliste -

1) Fachberatungsstellen	
<p>Caritas Darmstadt Suchthilfezentrum</p> <p>Wilhelm-Glässing Straße 15-17 64283 Darmstadt 64293 Darmstadt (am Hauptbahnhof) Telefon: 0 61 51 / 500 28 40 und 0 61 51 / 500 28 47 (für Angehörige)</p>	<p>Caritas Drogenberatung</p> <p>Wilhelm-Glässing Straße 15-17 64283 Darmstadt Telefon: 0 61 51 / 500 28 40 E – Mail: sucht@caritas-darmstadt.de</p>
<p>Ehe-, Familien- und Lebensberatung Darmstadt</p> <p>Darmstraße 2 64287 Darmstadt Telefon: 0 61 51 / 42 55 41 E-Mail: info@eflb-da.de</p>	<p>Verein für Ehe- und Lebensberatung Darmstadt</p> <p>Marienstraße 21 64807 Dieburg Telefon: 0 60 71 / 22 32 2</p>
2) Frauenhäuser	
<p>Frauenhaus Darmstadt</p> <p>Postfach 120154 64238 Darmstadt Telefon: 0 61 51 / 37 68 14 E - Mail: info@frauenhaus-darmstadt.de</p>	<p>Frauen helfen Frauen e.V.</p> <p>Zentturmstraße 6 64807 Dieburg (Geschäftsstelle) Telefon: 0 60 71 / 2 56 66 Fax: 0 60 71 / 20 79 18 E-Mail: geschaeftsstelle@frauenhelfenfrauen-da-di.de</p>
3) Sonstige Angebote und Hilfen	
<p>Projekt ANNA (Alles nur nicht aufgeben)</p> <p>Suizidsprechstunde an den Darmstädter Kinderkliniken Telefon: 0 800 / 66 88 10 0 E-Mail: projekt.anna@t-online.de</p>	<p>Nummer gegen Kummer</p> <p>Telefon: 116111 (bundesweit) Kinder und Jugendtelefon Internet: www.kinderjugendtelefon.de</p>
<p>Familienzentrum</p> <p>Frankfurter Straße 71 64293 Darmstadt Telefon: 0 61 51 / 13 25 09 Kurse für Eltern und Kinder</p>	<p>Hausfrauenbund Darmstadt e. V. Tageselternvermittlung</p> <p>Hügelstraße 28 64283 Darmstadt 0 61 51 – 95 12 5-12 Internet: www.hausfrauenbund-darmstadt.de</p>
<p>Gesundheitsamt Darmstadt – Dieburg</p> <p>Niersteiner Straße 3 64295 Darmstadt Telefon: 0 61 51 / 33 09 0 Internet: www.ladadi.de/Gesundheitsamt</p>	<p>Telefonseelsorge</p> <p>Telefon: 0800 / 11 10 11 1 (bundesweit) Internet: www.telefonseelsorge.de</p>

- Anlage 4: Adressliste -

3) Sonstige Angebote und Hilfen

Interkulturelles Büro LK Darmstadt-Dieburg Jägertorstraße 207 64289 Darmstadt Telefon: 0 61 51 / 881 – 21 82 E-Mail: interkulturellesbuero@ladadi.de Internet: www.ladadi.de	Kreisausländerbeirat Jägertorstraße 207 64289 Darmstadt Telefon: 0 61 51 / 881 13 50 E-Mail: d.spanido@ladadi.de Internet: www.ladadi.de
--	--

4) Jugendämter

Jugendamt Darmstadt Stadthaus Frankfurter Straße Frankfurter Straße 71 64293 Darmstadt Telefon: 0 61 51 / 13 25 19	Jugendamt Landkreis Darmstadt – Dieburg Mina-Rees Straße 2 64295 Darmstadt Telefon: 0 61 51 / 881 15 29
---	---

5) Kinderärzt*innen:

- bitte hier Kinderärzte / Kinderärztinnen vor Ort eintragen! -

Literaturverzeichnis:

- Orientierungsgliederung und Inhalte eines einrichtungsbezogenen Schutzkonzeptes der Kita Fachberatung der EKHN
- www.kita.zentrumbildung-ekhn.de/startseite/
- Zentrum Bildung Fachbereich Kindertagesstätten EKHN (ekhn-fb-kita.de)
- <https://www.kinderschutzbund-darmstadt.de/>
- Umsetzung des Kinderund (kinderschutzbund-darmstadt.de)